

Rechtsmittelbelehrung

Wie bereits in dem o. a. Bescheid festgestellt, handelt es sich bei der Antragsstellung um einen Gesellschaftsteil eines...  
...in diesem Verfahren keine Berücksichtigung finden, da es sich bei diesem Vorgang um einen Festbestand handelt, der seiner Rechts...

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von 3 Monaten Klage vor dem Landgericht - Entschädigungskammer - in Arnberg gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Arnberg, erheben. Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, tritt an die Stelle der Notfrist von 3 Monaten eine solche von 6 Monaten.

Die Klage ist durch Einreichung einer Klageschrift bei der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.

- Die Klageschrift muß enthalten:
- 1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,
  - 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag.

Der Klageschrift sollen nach Möglichkeit 2 Abschriften beigelegt werden.

Im Auftrage:  
gez. Unverzagt  
Reg.-Assessorin



Beglaubigt:  
*[Signature]*  
Reg. Angest.